

FREIBERUFLER-TICKER vom 5. Oktober 2018

1. Bundesregierung beschließt Eckpunktepapier zur Fachkräfteeinwanderung

Das Bundeskabinett hat ein Eckpunktepapier zur Fachkräfteeinwanderung beschlossen. Laut einer [Pressemitteilung](#) der Bundesregierung vom 2. Oktober 2018 stellen die Eckpunkte einen gemeinsamen Ansatz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dar. In dem Papier sind fünf Hauptpunkte vereinbart worden. Diese sind: 1. Rechtlicher Rahmen: Fachkräfteeinwanderung bedarfsgerecht steuern und stärken, 2. Qualität der Berufsausübung sichern: Schnelle und einfache Anerkennungsverfahren, 3. Gezielte Gewinnung von Fachkräften: Strategie für eine gezielte Fachkräftegewinnung und ein verbessertes Marketing gemeinsam mit der Wirtschaft, 4. Stärkung des Erwerbs der deutschen Sprache sowie 5. Schnellere und effizientere Verfahren.

2. Bilanz und Perspektiven der Allianz für Aus- und Weiterbildung

Die Bundesregierung hat eine positive Bilanz der im Dezember 2014 beschlossenen „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gezogen. Seit der Gründung hätten die Partner vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die duale Ausbildung zu stärken und für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Zentrale Initiativen sind unter anderem die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den Weg gebrachte Fördermaßnahme „Assistierte Ausbildung“, das „Vier-Wellen-Konzept“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der jährlichen Woche der Ausbildung und die gemeinsame Initiative „Bildungsketten“ der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Arbeit und Soziales. Zudem ist es gelungen, dass mehr Betriebe ihre ausgeschriebenen Ausbildungsplätze bei der BA melden (2015: plus 9.900, 2016: plus 13.800; 2017: plus 14.674). Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/4279](#)) auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ([19/3798](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag am 28. September 2018 informiert hat.

3. Zentrales digitales Zugangstor kommt

Nachdem bereits das informelle Trilogverfahren positiv verlaufen war und die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten am 20. Juni 2018 einen Kompromisstext zum zentralen digitalen Zugangstor gebilligt hatten, hat der Rat der Europäischen Union Ende vergangener Woche formal die [Verordnung](#) über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors angenommen. Das neue Zugangstor soll dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu verringern, indem Einzelpersonen und Unternehmen der Online-Zugang zu Informationen, Verwaltungsverfahren sowie Hilfs- und Problemlösungsdiensten erleichtert wird. Darunter fallen beispielsweise die Beantragung eines Wohnsitznachweises, Studienbeihilfen und -darlehen, die Anerkennung von akademischen Titeln, die Beantragung einer Europäischen Krankenversicherungskarte, die Zulassung eines Kraftfahrzeugs, die Inanspruchnahme von Rentenleistungen sowie die Registrierung von Arbeitnehmern in den Renten- und Krankenversicherungssystemen. Nach der bevorstehenden Veröffentlichung im [EU-Amtsblatt](#) tritt die Verordnung 20 Tage später in Kraft. Den betroffenen Verwaltungen wird nach Inkrafttreten der Verordnung je nach Sachverhalt eine Frist von zwei, vier oder fünf Jahren gewährt, das zentrale digitale Zugangstor umzusetzen.

4. Substituierbarkeitspotenziale

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt stellt die Bundesländer vor unterschiedliche Herausforderungen. Dies geht aus einer [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und

Berufsforschung (IAB) hervor, die am 2. Oktober 2018 veröffentlicht worden ist. Der Anteil der Beschäftigten in Berufen mit hohem Substituierbarkeitspotenzial – wenn also mehr als 70 Prozent der Tätigkeiten ersetzbar sind – hat sich in allen Bundesländern deutlich erhöht. Die Aktualisierung zeigt aber kaum Verschiebungen zwischen den Regionen: In Berlin sind mit fast 15 Prozent nach wie vor die wenigsten und im Saarland mit etwa 30 Prozent die meisten Beschäftigten betroffen. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern werden nicht nur von der regionalen Branchenstruktur, sondern auch von regionalen Unterschieden in der beruflichen Zusammensetzung der Branchen bestimmt.